



Mitgliedsantrag im Golfclub Stiftland e.V.

Aufnahme zum

Vorname

Beruf

Name

Geburtsdatum

Straße + Nr.

Email

PLZ + Ort

Telefon-Nr.

HCP-Vorgabe

Platzreife

ja

nein

folgende Familienmitglieder sind bereits Mitglied

Ordentliches Mitglied

Einzelmitglied

Ehegatte des Einzelmitglieds

Fernmitglied

Ehegatte des Fernmitglieds

Einzelmitglied „U35“

Mitglieder GdB > 50

Einzelmitglied „Ü80“

außerordentliches Mitglied

Zweitmitglied

Jugendliche bis zum vollendeten 12. Lebensjahr

Einsteiger-Mitglied

Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr

Einsteiger-Mitglied Plus

Schüler - Student - Azubi

Einsteiger-Fernmitglied Plus

Fördermitglied (Passives Mitglied)

Erziehungsberechtigte

Ich/Wir, als die gesetzlichen Vertreter, genehmige/n hiermit den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zu Vollendung des 18. Lebensjahres, die persönliche Haftung für die Zahlungspflichten insbesondere die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Mit der Aufnahme in den Verein erhalte ich Kenntnis und erkenne ausdrücklich an, die Satzung und ihre untergeordneten Vereinordnungen, die Beitragsordnung und die jeweils gültigen Beitragssätze. Als außerordentliches Mitglied verpflichte ich mich den Wegfall von Umständen, die die außerordentliche Mitgliedschaft ermöglichen, umgehend zu melden.

Auszug aus der Vereinssatzung:

§ 5 Abs. 2: „Über die Aufnahme von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern entscheidet der Vorstand mit 3/4-Mehrheit aufgrund eines schriftlichen Aufnahmeantrages.“

§ 6 Abs. 1: „Ordentliche und außerordentliche Mitglieder haben einen Jahresbeitrag zu entrichten.“

§ 8 Abs. 2: „Der Austritt erfolgt in Textform an den Vorstand. Er ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zulässig.“

Die Datenschutzbestimmungen (Seite 2 und 3) habe ich zur Kenntnis genommen und gebe mein Einverständnis zur Datenerfassung für die Bearbeitung meines Antrags

Bankdaten zur Erstellung eines SEPA-Mandates

Hiermit ermächtige ich den Golfclub Stiftland e.V. bei Fälligkeit von unten angegebenen Konto widerruflich einzuziehen:

den jährlichen Jahresbeitrag, sowie ggf. Umlagen

sonstige Nutzungsentgelte (Miete für Caddybox etc.)

IBAN

Bank

Konto-inhaber

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber
(falls abweichend zum Antragsteller)



Datenschutzerklärung – Mitglieder:innen des Golfclub Stiftland e.V.

Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und Interessent:innen des Golfclub Stiftland e.V.

1. Präambel

Der Vorstand des Golfclub Stiftland e.V. hat die nachfolgenden verbindlichen Regelungen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten von Mitgliedern, Gästen und Interessent:innen beschlossen. Diese Datenschutzrichtlinie dient der Sicherstellung eines verantwortungsvollen und rechtskonformen Umgangs mit personenbezogenen Daten.

2. Geltungsbereich

Diese Datenschutzrichtlinie gilt für:

- die Mitglieder des Vorstandes,
- die Geschäftsleitung,
- sämtliche Beschäftigte,
- alle ehrenamtlich tätigen Personen,

jeweils im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Golfclub Stiftland e.V. Die Einhaltung dieser Richtlinie ist verbindlich. Verstöße können arbeitsrechtliche bzw. vereinsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

3. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist der Vorstand des Golfclub Stiftland e.V.

Der Vorstand benennt eine:n Fachverantwortliche:n für Datenschutz.

Unabhängig hiervon ist jede beschäftigte oder ehrenamtlich tätige Person verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Vorgaben einzuhalten. Führungskräfte tragen hierbei eine besondere Vorbildfunktion.

4. Datenschutzbeauftragte:r

Der Golfclub Stiftland e.V. hat eine:n Datenschutzbeauftragte:n bestellt:

Dr. Matthias Golle, Ottengrün 50, 95698 Neualbenreuth
Telefon: +49 (0) 9638 1271, E-Mail: dsb@gc-stiftland.de

5. Verpflichtung der Mitarbeiter:innen

Die Wahrung der Vertraulichkeit ist eine zentrale Grundlage des Datenschutzes. Alle Beschäftigten, die personenbezogene Daten verarbeiten oder nutzen, werden gesondert auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verpflichtet.

Jede:r Mitarbeiter:in erhält eine Ausfertigung dieser Datenschutzrichtlinie gegen schriftliche Bestätigung.

6. Grundsätze der Datenerhebung und -verarbeitung

Personenbezogene Daten werden grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, soweit dies zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

7. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Mitglieder sind insbesondere:

- die jeweils gültige Satzung des Golfclub Stiftland e.V.,
- die geltenden Datenschutzbestimmungen für die Vereinswebseiten,
- die mit dem Mitglied geschlossenen Verträge.

8. Datenerhebung bei Eintritt (Stammdaten)

Mit dem Beitritt werden folgende personenbezogene Daten erhoben:

- Name, Vorname
- Angaben zu Lebenspartner:in und Kindern (bei Familienmitgliedschaften)
- Erziehungs-/Sorgeberechtigte bei Minderjährigen
- Geburtsdatum
- Anschrift
- Bankverbindung
- Kommunikationsdaten (Telefon, Mobilnummer, E-Mail-Adresse)
- Beruf
- Geschäftsanschrift (freiwillig)
- früherer Verein (freiwillig)
- Handicap-Index

Die Speicherung erfolgt im EDV-System „PC CADDIE“. Jedem Mitglied wird eine eindeutige Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt.

Die Speicherung erfolgt für die Dauer der Mitgliedschaft. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten bis zum Ende des zweiten auf das Austrittsjahr folgenden Kalenderjahres gespeichert, soweit dies zur Erfüllung des Vereinszwecks erforderlich ist.

9. Datenverarbeitung während der Mitgliedschaft

Während der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten verarbeitet, insbesondere im Zusammenhang mit:

- Turnieranmeldungen, Startlisten und Ergebnissen
- Teilnahme an Veranstaltungen und Trainings
- Startzeitenbuchungen
- Zahlungsabwicklung

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung des Vereinszwecks. Bewegungsdaten werden nach Ablauf des zweiten Folgejahres aus der Mitgliederverwaltung gelöscht.

10. Archivierung

Unabhängig von den vorgenannten Löschfristen werden bestimmte Daten zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten für zehn Jahre archiviert. Der Zugriff ist streng beschränkt. Zehn Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die archivierten Daten gelöscht.

11. Datenübermittlung an den DGV

Der Golfclub Stiftland e.V. ist an das Intranet des Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) angeschlossen.

Zur Erfüllung der Vereinszwecke und der Verpflichtungen gegenüber dem DGV werden erforderliche personenbezogene Daten an den DGV übermittelt. Grundlage sind die jeweils gültigen Aufnahme- und Mitgliedschaftsrichtlinien des DGV. Seit Einführung des World Handicap Systems (WHS) im Jahr 2021 erfolgt die Handicap-Verwaltung durch den DGV.

Der DGV verarbeitet über sein Intranet unter anderem Daten zur:

- Ausstellung des Clubausweises
- Vergabe einer Spieleridentifikationsnummer



Datenschutzerklärung – Mitglieder:innen des Golfclub Stiftland e.V.

Regelungen zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Mitglieder, Gäste und Interessent:innen des Golfclub Stiftland e.V.

- Führung und Berechnung des Handicap-Index
- Erstellung von Start- und Meldelisten
- Veröffentlichung von Turnierergebnissen
- statistischen Auswertung
- Gastspielerabfragen

Die Löschung der Daten durch den DGV erfolgt spätestens ein Jahr nach Austritt aus dem Verein, sofern keine Mitgliedschaft in einem anderen DGV-Club besteht.

12. Zugang zu Mitgliederverzeichnissen

Ein Zugriff auf vollständige Mitgliederverzeichnisse ist nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses zulässig.

13. Datenverarbeitung von Gästen und Interessent:innen

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Gästen und Interessent:innen erfolgt grundsätzlich auf Grundlage einer Einwilligung.

14. Presseveröffentlichungen

Die Veröffentlichung von Turnierergebnissen einschließlich der Namen der Sieger:innen ist zur Verwirklichung des Vereinszwecks zulässig.

Bei sonstigen Presseveröffentlichungen ist eine Abstimmung mit der/dem Datenschutzbeauftragten erforderlich.

17. Bildveröffentlichungen von Personen über 16 Jahren

Die Veröffentlichung von Namen im Zusammenhang mit Wettspielergebnissen ist zulässig.

Die Veröffentlichung von Bildern erfolgt grundsätzlich nur mit Einwilligung. Bei Siegerehrungen wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Bildaufnahmen zur Veröffentlichung bestimmt sind.

Bei sonstigen Veranstaltungen erfolgt ein entsprechender Hinweis. Widersprüche werden berücksichtigt.

18. Bildveröffentlichungen von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren

Für die Veröffentlichung von Bildern im Internet oder auf Social-Media-Plattformen ist die ausdrückliche Einwilligung aller Erziehungsberechtigten erforderlich.

Liegt keine Einwilligung vor, erfolgt keine Veröffentlichung.

Bei Gastspieler:innen anderer Clubs werden grundsätzlich keine Bilder veröffentlicht, sofern keine Einwilligung nachgewiesen ist.

19. Startlisten

Startlisten enthalten sensible Informationen und dürfen online nur passwortgeschützt zugänglich gemacht werden.

Ein Aushang im Clubhaus ist zulässig. Über die Veröffentlichung wird im Rahmen der Turnierausschreibung informiert.

20. Ergebnislisten

Die Veröffentlichung von Ergebnislisten ist grundsätzlich zulässig.

Widerspricht eine betroffene Person der Veröffentlichung, wird der Name nicht veröffentlicht.

22. Informationspflichten

Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflichten werden erfüllt. Die entsprechenden Informationen sind auf der Website des Golfclub Stiftland e.V. abrufbar und werden neuen Mitgliedern bei Eintritt ausgehändigt.

23. Auskunftsrecht und Widerspruch

Mitglieder haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten.

Anfragen und Widersprüche sind unverzüglich an die/den Datenschutzbeauftragte:n weiterzuleiten.

24. Meldung von Datenschutzvorfällen

Datenschutzverletzungen („Datenpannen“) sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden, der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

Beispiele für Datenpannen sind unter anderem:

- Sicherheitslücken in IT-Systemen
- Verlust von Datenträgern
- Diebstahl mobiler Endgeräte
- unbefugter Zugriff durch Dritte
- unzulässige Weitergabe von Daten

Alle Beschäftigten und ehrenamtlich Tätigen sind verpflichtet, Verdachtsfälle unverzüglich der/dem Datenschutzbeauftragten zu melden.

Ottengrün, den 19.02.2026

Golfclub Stiftland e.V.

Vorstand Herbert Bäuml